

von Planitz auf Bockwaer Flur verbreitet, und 1530 wurden die Kohlen auf Oberhohndorfer, 1540 auf Reinsdorfer Flur entdeckt. 1537 wurde in Zwickau die erste Gewerkschaft für den Steinkohlenbau gegründet. Eine solche Vereinigung mehrerer Personen konnte größeres Kapital verwenden und daher auch daran denken, das Wasser, das besonders in den Kohlenwerken des linken Muldenufers überhand genommen hatte, durch den ersten, 1549 begonnenen Stollen daraus zu entfernen.

Während der Betrieb des Erzbergbaues als Regal dem Landesfürsten vorbehalten blieb, wurde der Steinkohlenbau dem Privatbetrieb überlassen. Der Landesherr begnügte sich mit dem Zehnten, welcher 1554 eingeführt wurde, und mit der Einsetzung von Kohlenaufsehern zur Beaufsichtigung des Kohlenbaues und Verkehrs. Nur Kurfürst August, der für alle Zweige der Staatswirtschaft ein scharfes Auge hatte, scheint den Kohlenbau unter die Bergregalien gezogen zu haben, und dasselbe wurde 1682 unter der Regierung Johann Georgs III. versucht, aber vergebens, da sich hiergegen alle Kohlengewerke mit allen Kräften sträubten. Ein großes Hindernis rascherer Entwicklung war die sogenannte „Reiheladung“, welche darin bestand, daß die „Köhler“, wie man früher die Bockwaer und Oberhohndorfer Kohlbergbesitzer zu nennen pflegte, ihre geförderten Kohlen nicht nach Belieben verkaufen durften, sondern nur in einer bestimmten Reihenfolge. So wurde 1541 durch einen Vertrag bestimmt, daß zuerst das Rittergut Planitz 40 große Wagen oder Fuder Kohlen laden und verkaufen sollte; dann sollten die Oberhohndorfer mit ebensoviel und die Bockwaer nebst den „in das Bockwaer Kohlbergwerk eingekauften“ Zwickauer Gewerken mit ebenfalls 40 Fudern folgen, die neuen Reinsdorfer Gruben aber mit vier Fudern die Reihe schließen. Keiner durfte etwas von seinem Borrath verkaufen, ehe nicht sein Vorgänger das ihm zugebilligte Quantum abgesetzt hatte. Daneben gab es ungefähr seit dem Jahre 1550 die „Truhenladung“, ein den Zwickauer und Werdauer Eisenarbeitern, als Huf- und Waffen-, Messer-, Nagel- und Sägeschmieden, Schlossern, Büchsenmachern, Spornern, Feilenhauern, Klempnern u. s. w. zugestandenes Privilegium, kraft dessen sie nach dem sogenannten Truhenmaße von sämtlichen Kohlengewerken gute Kohlen wohlfeiler als andre Käufer erhalten mußten, und wenn sie es wünschten, mußten ihnen diese Kohlen sogar vor ihre Thür gefahren werden.

Diese rechtlichen Zustände sowie das Eindringen des Wassers, dessen man sich oft nicht nur schwer erwehren konnte, der Mangel an guten Straßen zum bequemen Absatz in die Ferne und der billige Preis des Holzes in jenen Zeiten, wo sich die Waldarmut noch nicht fühlbar machte, hinderten den Aufschwung des Steinkohlenbaues sehr. Daher war es ein günstiger Umstand, daß sich der Zwickauer Rat im Jahre 1623 entschloß, das ihm gehörige Planitz an den Fiskus zu verkaufen; denn nun war man von obenher gegen die Fesseln, um die landesherrlichen Einkünfte vermehren zu können. Schon 1624 verfügte Kurfürst Johann Georg I. die Abschaffung der Truhenladung; und wenn er auch auf die dringenden Vorstellungen der Zwickauer Schmiede diesen Befehl noch in demselben Jahre zurücknehmen mußte, so blieb doch das Privilegium auf die Zwickauer und Werdauer Feuerarbeiter beschränkt, während vorher seit dem Jahre 1569 auch die in Schneeberg, Wildenfels, Hartenstein, Lichtenstein, Mülsen, Glauchau, Waldenburg, Penig, Gößnitz, Krimmitschau, Mosel,